

# Rahmenbestimmungen für ADAC Pocket/Mini Bike-Clubsport

(Stand: 01.10.2011)

Mit der Einführung dieser Rahmenbestimmungen soll für Hobbyfahrer und Einsteiger ein Betätigungsfeld auf der Clubsport-Ebene geschaffen werden. Der ADAC kommt damit dem Wunsch vieler Veranstalter, Aktiver und seiner Ortsclubs nach.

Die Veranstaltungen werden gemäß DMSB-Positionspapier als ADAC Jugend-Vereinssportveranstaltung ausgeschrieben.

## **Allgemeines:**

**Diese Rahmenbestimmungen gelten nur bei ADAC Clubsportveranstaltungen gemäß nachfolgender Definition, bei denen die Pocket/Mini Bikes den Technischen Bestimmungen des ADAC Mini Bike Cup entsprechen. Auf Serien, die nicht von der ADAC Zentrale ausgeschrieben werden, sind diese Bestimmungen nicht anwendbar. Die Clubsportveranstaltungen dürfen nur auf DMSB/CIK-abgenommenen Kartstrecken bzw. Pocket-/Mini Bike Strecken im Outdoor-Bereich durchgeführt werden.**

### Definition „ADAC Clubsport-Veranstaltung“:

Breitensport Veranstaltungen der ersten Einstiegsebene, welche von den Ortsclubs der ADAC Sportabteilungen mit der DMSB C- (Plus) Lizenz (oder J-Lizenz für internationale Jugendwettbewerbe), nach den nachfolgenden Bestimmungen des ADAC Pocket/Mini Bike Cup durchgeführt werden und von der regional zuständigen Sportabteilung genehmigt sein müssen.

## **1. Teilnehmer:**

### ADAC Pocket Bike Cup:

Teilnehmer der Geburtsjahrgänge 2008 - 2012 mit einer vom DMSB ausgestellten C- (Plus)Lizenz (oder J-Lizenz für internationale Jugendwettbewerbe) oder einer DMSB Start Zulassung (DSZ) für ausländische Staatsbürger sind startberechtigt.

Für Fahrer der Geburtsjahrgänge 2008 - 2012 sind die Motoren wie folgt limitiert:

2-Takt-Motoren: max. 40 ccm

Darüber hinaus darf die Serienleistung der Motoren 7 PS nicht überschreiten.

### ADAC Mini Bike Cup:

Teilnehmer der Geburtsjahrgänge 2003 - 2010 mit einer vom DMSB ausgestellten C-Lizenz (oder J-Lizenz für internationale Jugendwettbewerbe) oder einer DMSB Start Zulassung (DSZ) für ausländische Staatsbürger sind startberechtigt.

Für Fahrer der Geburtsjahrgänge 2003 - 2010 sind die Motoren wie folgt limitiert:

2-Takt-Motoren: max. 50 ccm

4-Takt-Motoren: max. 100 ccm

Darüber hinaus darf die Serienleistung der Motoren 13 PS nicht überschreiten.

## **2. Zugelassene Klassen (Jahresregelung):**

- ADAC Pocket Bike Cup                      Geburtsjahrgänge 2008 - 2012
- ADAC Mini Bike Cup Einsteiger          Geburtsjahrgänge 2005 - 2010
- ADAC Mini Bike Cup Nachwuchs        Geburtsjahrgänge 2003 - 2008

### **3. Zugelassene Mini Bikes:**

Die Motorräder müssen den jeweiligen Technischen Bestimmungen des ADAC Pocket/Mini Bike Cup entsprechen.

### **4. Fahrerausrüstung:**

- Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen der FIM (Art. 01.65) entsprechen.
- Schutzhelm gemäß den anerkannten Prüfnormen der FIM, Artikel 01.70 (DMSB-Schutzhelmbestimmungen)
- Einteiliger Lederkombi (ADAC Mini Bike Cup)
- Rennkombi gemäß Bestimmungen (ADAC Pocket Bike Cup)
- Lederhandschuhe und Lederstiefel

### **5. Notwendige Ausschreibung:**

Die ADAC-Sportabteilungen erstellen auf der Grundlage dieser Rahmen-Bestimmungen Ausschreibungsvordrucke.

Diese müssen mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Name, Ort und Datum der Veranstaltung
- Name des Veranstalters
- Auflistung der Offiziellen der Veranstaltung
- Technische Bestimmungen des ADAC Mini Bike Cup
- Sanitätsversorgung (mindestens ein Rennarzt und mind. ein RTW)
- Nachweis der Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
- Nennungsvordruck mit Haftungsverzicht
- Zeitplan (inkl. Fahrerbesprechung)
- Beachtung der DMSB-Umweltrichtlinien
- Die Wertungskriterien (Punktvergabe, Platzierung) müssen in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung festgelegt sein.

### **6. Schiedsrichter / Schiedsgericht**

Bezüglich jedweder Proteste im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen sowie den Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Rennleiter als erste Instanz.

Gegen die Entscheidungen des Rennleiters ist die Anrufung des Schiedsgerichtes als zweite Instanz in Form des Protestes zulässig. Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen: Ein DMSB-Kommissar, sowie jeweils einem sachkundigen Vertreter des ausrichtenden Regionalclubs und der ADAC Zentrale.

Der Protest kann nur vom Fahrer (bzw. dessen gesetzl. Vertretern) erhoben werden, und ist mit einer Protestgebühr von € 100.- in schriftlicher Form an den Sportkommissar zu richten.

### **7. Bestimmungen für die Veranstalter**

#### **Veranstaltungsanmeldung**

Die Veranstaltungen werden gemäß DMSB Positionspapier als Jugend-Vereinssportveranstaltung ausgeschrieben. Die Teilnehmer fahren mit der DMSB C-Lizenz, der DMSB J-Lizenz für internationale Jugendwettbewerbe oder einer DMSB Start Zulassung (DSZ) für ausländische Staatsbürger.

#### **Streckenabnahmeprotokoll**

Der Veranstalter hat rechtzeitig vor dem Rennen ein für den ADAC Pocket/Mini Bike Sport gültiges Streckenabnahmeprotokoll gemäß den DMSB-Richtlinien bei der ADAC Zentrale einzureichen.

## **Streckenabnahme / Streckenbestimmungen**

Der Veranstalter hat mit der Bewerbung um eine Veranstaltung der regional zuständigen ADAC-Sportabteilung eine detaillierte Streckenbeschreibung inkl. Streckenplan/ Streckenführung vorzulegen.

Jede für ADAC Pocket/Mini Bike vorgesehene Strecke muss spätestens vor Beginn des Trainings von den eingesetzten Sportkommissaren (Streckenabnahmekommissar und Sportkommissar) abgenommen werden.

Die Wettbewerbe müssen auf Strecken mit einem asphaltierten oder betonierten Belag stattfinden (z.B. Kartbahnen, Parkplätze, Verkehrsübungsplätze, sonstige, geeignete Rundkurse), die eine Länge von mind. 600 m und höchstens 1500 m haben sollten. Die Fahrbahnbreite muss an der engsten Stelle mind. 4 m betragen, ausgenommen sind evtl. aus Sicherheitsgründen installierte Bremskurven.

Die Streckenführung muss unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Leistungsvermögens der Fahrer (Jugendliche) angelegt werden.

An jeder Stelle der Strecke muss eine neutrale Sicherheitszone (Sicherheitsstreifen) angrenzen, die unter Berücksichtigung der Streckenführung und der gefahrenen Geschwindigkeit, aufbauend auf den Erfahrungen, groß genug ist, um Fahrern und Zuschauern ausreichend Sicherheit zu bieten. Insbesondere Abschnitte, bei denen der Außenbereich einer Kurve keine Sicherheitszone von mindestens 3 m und auf der Geraden von mindestens 1,5 m angrenzt, sind unter Ausnutzung der maximal möglichen Sicherheitszone, zur Strecke hin fortlaufend und ausreichend mit Strohballen oder Schaumgummirollen oder anderen weichen Material, abzusichern.

Der Sicherheitsabstand zu den Zuschauern muss mindestens 10 m betragen.

Der zugelassene Zuschauerbereich muss separat durch einen Zaun, Geländer oder ein Seil abgesperrt sein.

Die für das Rennen zugelassene Starterzahl ergibt sich aus dem Abnahmeprotokoll.

Sie sollte in etwa bei einem Starter pro 40 m Bahnlänge liegen.

Die Startlinie muss nicht mit der Ziellinie übereinstimmen. Sie müssen mit einem ca. 15 cm breiten weißen Streifen markiert werden. Die Startpositionen der einzelnen Fahrer sind ebenfalls zu kennzeichnen.

Die Startaufstellung (Startreihen/Zahl der Starter pro Reihe) erfolgt auf Grundlage des Streckenabnahmeprotokolls.

Die Boxengasse ist durch Strohballen, Leitplanken oder andere geeignete Materialien von der Fahrstrecke abzutrennen.

Die Zeichensetzung durch Streckenposten erfolgt von um die Strecke angeordneten, geschützten Bereichen aus.

Zur Sicherung einer ausreichenden Unfallhilfe während des Trainings und der Rennen sind die Sanitäts- und Rettungsrichtlinien des DMSB einzuhalten.

## **Sportwarte**

Die Leitung bzw. Überwachung der Veranstaltungen erfolgt durch einen vom DMSB - lizenzierten Rennleiter oder Sportkommissar für Straßenrennsport. Der durch den Serienveranstalter eingesetzte permanente Technische Kommissar muss im Besitz einer DMSB-Lizenz TK sein.

## **8. Versicherung**

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung, Teilnehmer-Haftpflichtversicherung und Zuschauer-Unfallversicherung gem. den ADAC-Bestimmungen bei der Allianz Versicherung ab. Der Versicherungsnachweis ist bis 1 Woche vor

Veranstaltungsbeginn der regionalen ADAC Sportabteilung vorzulegen. Ansonsten gilt die Veranstaltung seitens des ADAC als nicht genehmigt.

**Technische Bestimmungen für den ADAC Pocket/Mini Bike Sport**  
**(Pocket/Mini Bike-Clubsport)**

Es gelten die technischen Bestimmungen des ADAC Pocket/Mini Bike Cup in der jeweils gültigen Fassung.